

Maßnahmen Württembergs zur Lebensmittelversorgung.

Stuttgart, 16. Juli. (Priv.-Tel.) Mit einer Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung beschäftigten sich die Ausschüsse der Finanzen und der inneren Verwaltung der Zweiten Kammer. Zur Getreide-, Mehl- und Brotversorgung wurde ein Vermittlungsantrag Gröber (Z.), Piesching (Sp.), Keil (Soz.), Maier (N.) angenommen, wonach die Regierung ersucht wird, dahin zu wirken, daß der Preis für Mehl unter Berücksichtigung der Lage der minderbemittelten Verbraucher durch die Feststellung eines entsprechenden Höchstpreises ermäßigt wird, und wonach zu diesem Zwecke auch eine Herabsetzung des Höchstpreises für Brotgetreide herbeigeführt werden soll, die den Erzeugungskosten der Landwirtschaft genügend Rechnung trägt, aber ungerechtfertigte Gewinne, zumal des Handels und der verarbeitenden Gewerbe, vermeidet. Bei der Kartoffel- und Fleischversorgung begründete der Minister des Innern das Vorgehen der württembergischen Regierung bei der Kartoffelpreisfestsetzung. Der Minister erklärte, daß er gegen ein Ausfuhrverbot bayerischer Generalkommandos sowie gegen die sogenannte Sicherstellung durch Landwirte in Preußen mit Erfolg Widerspruch erhoben habe, so daß der württembergische Bedarf in Kartoffeln ganz gedeckt werden könne. Die württembergische Produktion reiche wohl im kommenden Jahre aus. Eine zwangsweise Abschächtung der Schweine sei in Württemberg nicht angeordnet worden. Trotzdem sei unter dem Einfluß des Futtermangels, wie auch einer Preisagitation eine starke Abschächtung eingetreten. Der Rindviehbestand sei trotz der Aufkäufe der Militärverwaltung noch nicht allzuerheblich vermindert worden. Höchstpreise für Vieh wären an sich erwünscht, begegneten aber in der Durchführung kaum überwindlichen Schwierigkeiten. Höchstpreise für Fleisch könnten zur Verhinderung von Preistreibern angezeigt sein und wären dann örtlich festzusetzen. Für erträgliche Fleischpreise müsse gesorgt, der Schweinebestand weiter erhöht und der Zwischenhandel möglichst ausgeschaltet werden. Die Ausschüsse nahmen den Antrag Mattutat (Soz.) an, der von der Regierung die rechtzeitige Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln und die Einräumung von Enteignungsrechten an Kommunalverbände und Gemeinden, sowie ein Eintreten der württembergischen Regierung im Bundesrat für die Festsetzung von Fleischhöchstpreisen verlangt. Bei der Beratung der Milchversorgung wurde das Gutachten des Hohenheimer Professors Wacker stark angefochten, wobei der Minister des Innern eine Berechnung der Erzeugungskosten der Milch als schwierig bezeichnete und betonte, daß dabei mit Durchschnittsverhältnissen zu rechnen sei. Das neueste Vorgehen der Stuttgarter Milchproduzentenvereinigung sei jedenfalls zur Zeit verfehlt gewesen. Eine einheitliche Regelung für das ganze Land sei ohne weitere Verteuerung nicht wohl möglich, die Milchpreise seien in den Bezirken und vielfach in derselben Gemeinde nicht gleich, und die Festsetzung von Höchstpreisen durch die Regierung unmittelbar gehe hiernach nicht gut an. Angenommen wurde ein Antrag Pflüger (Soz.), der die Regierung ersucht, im Bundesrat für die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter, sowie für diejenigen Käsesorten einzutreten, die für den Massenverbrauch in Betracht kommen. Weiter wurde ein Zentrumsantrag auf Durchführung des den Gemeinden und Oberämtern zustehenden Rechtes der Festsetzung von Höchstpreisen für Milch in tunlichster Annäherung an die bisherigen Preise angenommen, ebenso ein Zentrumsantrag auf Gewährung ausreichender Unterstützung aus Reichs- und Landesmitteln für die Kriegswohlfahrtspflege und an Gemeinden zur Beschaffung guter und billiger, soweit nötig, auch unentgeltlicher Milch für die Bevölkerung. Endlich fand eine Reihe weiterer Anträge Annahme, in denen verlangt wird, die württembergische Regierung möge beim Bundesrat eintreten für eine Verbilligung der Kraftfuttermittel, für die Festsetzung von Höchstpreisen für Kohlen und Stolz, von Höchstpreisen für Hülsenfrüchte und für die Versorgung der Bevölkerung mit Eiern zu angemessenen Preisen, sowie für eine Strafandrohung für diejenigen, die übermäßig hohe Preise verlangen oder Waren zurückhalten.